



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

Unsere Gemeinde von oben Impressionen aus Gemmingen und Stebbach

Einen Luftfilm unserer
Gemeinde finden Sie ab
sofort auf unserer Homepage
unter www.gemmingen.eu –
garantiert keimfrei.



Veranstaltungs- kalender

März

20.03.2020, 19.00 Uhr
**Mitgliederversamm-
lung** des Vereins Tusiima
Nawanyago e.V. im Res-
taurant „Krone“
– **abgesagt**

23.03.2020, 19.00 Uhr
Schulung: meine.
stimme – der LandFrauen
Gemmingen mit Voran-
meldung bis 15.03.2020
– **abgesagt**

25.03.2020, 19.00 Uhr
**Vortrag „Das Le-
benswerk der Aenne
Burda“** bei den Land-
Frauen Stebbach
– **abgesagt**

26.03.2020, 19.30 Uhr
Farb- und Stilberatung
mit Gisela Müller bei den
LandFrauen Gemmingen
– **abgesagt**



Aktuelle Informationen zum Coronavirus



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
von Gemmingen und Stebbach,

aus den aktuellen Berichterstattungen der Medien haben Sie erfahren, dass unsere Landesregierung Anordnungen getroffen hat, um die Ausbreitung des „Corona-Virus“ (SARS-CoV-2) zu verlangsamen. Diese Anordnungen der Regierung und weitergehende Maßnahmen der Ortschaftsbehörde bzw. der Gesundheitsämter werden sich auf unseren gewohnten Alltag erheblich auswirken. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen an dieser Stelle ein aktuelles Bild vermitteln.

Aktuelle Informationen stellen wir Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Gemmingen unter „Aktuelles“ (www.gemmingen.eu/aktuelles/aktuelle-informationen-und-oeffentliche-bekanntmachungen-zum-coronavirus) jeweils zeitnah bereit. Die Allgemeinverfügungen der Landesregierung, die für uns alle verbindlich sind, finden sie dort ebenfalls.

Achtung: Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den Stand vom 17. März 2020, 10:00 Uhr. Wenn sich danach Änderungen ergeben, werden diese von den zuständigen Behörden in geeigneter Weise publiziert. Die Gemeinde Gemmingen wird diese dann soweit möglich zeitnah auf der Homepage bereitstellen.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen dienen ausschließlich dazu, die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Corona-Virus zu verlangsamen. Allen bisherigen Informationen nach ist dieser neue Virus in seiner Übertragbarkeit und Gefährlichkeit in etwa mit den bekannten Influenza-Viren zu vergleichen. Der Unterschied besteht aber darin, dass es bisher keine Immunisierung in der Bevölkerung gibt, dass keine Impfstoffe und auch keine geeigneten Medikamente vorhanden sind. Das körpereigene Immunsystem eines gesunden Menschen kann aber gut mit dem Virus umgehen.

Wir müssen die gefährdeten Personengruppen (z.B. alte Menschen, Menschen mit einer Vorerkrankung...) schützen. Hierfür stehen uns Hygienemaßnahmen, gegenseitige Rücksichtnahme und der Verzicht (bzw. das Verbot) von größeren Personenansammlungen zur Verfügung. Gelingt es uns, die Ausbreitungsgeschwindigkeit zu reduzieren, stehen für alle Menschen mit ernsteren Verlaufsformen genügend Intensivbetten in den Krankenhäusern zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

I. Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg, Auszug!

(16.03.2020, siehe [Homepage](#) der Gemeinde)

- **Schließung aller öffentlicher und privater Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen von Dienstag 17.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020**

- **Notbetreuungsgruppen: Antragsformulare sind erstellt und wurden den Kindern am Montag, den 16.03.2020 ausgehändigt bzw. stehen auf der Homepage bereit. Wir bitten um Verständnis dafür, dass der anspruchsberechtigte Personenkreis streng begrenzt ist und auch streng kontrolliert wird**

Näheres hierzu finden Sie auf dem gesonderten Infoblatt für Eltern (Homepage und Verteilung in den Einrichtungen am Montag, den 16.03.2020)

Die genauen Berufsgruppen, welche eine Notbetreuung in Anspruch nehmen können, wurden erweitert. Details sind aus der der Verordnung des Landes zu entnehmen (§ 1, Absätze 4, 5 und 6).

- Versammlungen und sonstige Veranstaltungen (öffentliche wie auch private!) mit **mehr als 100 Teilnehmern** sind untersagt.
 - **Schließung folgender Einrichtungen:** Volkshochschulen, Schwimmbäder, Sportstätten in geschlossenen Räumen, Jugendhäuser, Bibliotheken, Fitnessstudios...
 - Untersagung des Gaststättenbetriebs
- Ausnahme:** Speisegaststätten, wenn
- a) mind. 1,5 Meter Abstand zwischen Tischen/Stehplätzen gewährleistet ist.
 - b) in geeigneter Weise sichergestellt wird, dass im Fall einer Infektion Kontaktpersonen für einen Zeitraum von einem Monat nachverfolgbar bleiben.
- **Besuchsverbot für empfindliche Einrichtungen** nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 & 3-5 IfSG (Bsp. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Wohngemeinschaften...)
 - **Diese Bestimmungen gelten derzeit alle bis mindestens 15. Juni 2020. Die Regelungen für die Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen gelten bis zum Ende der Osterferien (19. April 2020).**

2. Allgemeinverfügung über das Verbot und die Einschränkung von Veranstaltungen (LRA Heilbronn, 13.03.2020, [siehe Homepage](#) der Gemeinde und nachfolgend im Amtsblatt), wesentliche Inhalte (Auszug!):

- Soziale Kontakte sind auf das Notwendige zu reduzieren
- Veranstaltungen (öffentliche wie auch private) mit 50 – 99 Teilnehmern sind 72 Stunden vor Beginn der Ortschaftsbehörde (Bürgermeister) anzuzeigen.
- Insoweit die Verordnung des Landes Baden-Württemberg (siehe Ziffer 1) weitergehende Regelungen enthält, gilt die Verordnung des Landes!

3. Allgemeinverfügung zum Schutz vor Ausbreitung... (LRA Heilbronn, 13.03.2020, [siehe Homepage](#) der Gemeinde), wesentliche Inhalte (Auszug!)

- **Betretungsverbot** von Krankenhäusern für nicht behandlungsbedürftige Menschen (Besucher)
- Betretungsverbot bzw. eingeschränkte Besuchszeiten für Besucher in Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 3 bis 7 IfSG (Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Pflegeheimen...).
- Insoweit die Verordnung des Landes Baden-Württemberg (siehe Ziffer 1) weitergehende Regelungen enthält, gilt die Verordnung des Landes!

In Gemmingen und Stebbach gelten darüber hinaus folgende Punkte:

4. Schließung aller öffentlichen Einrichtungen

Neben der Schule und den Kindergärten werden auch **ab sofort** voraussichtlich bis Ende der Osterferien alle öffentlichen Einrichtungen (Gebäude) geschlossen.

Dies gilt für:

- Rathaus, Bücherei (Onleihe bleibt verfügbar), Kraichgauhalle, Festhalle, Vereins-&Bürgersaal, Gärtnerhaus, Freibad, und alle weiteren öffentlichen Gebäude.- Unterrichtsveranstaltungen der VHS Eppingen-Gemmingen-Iltlingen und der Musikschule Eppingen, soweit sie in den Räumen der Gemeinde Gemmingen stattfinden.

Dies gilt nicht für:

- Friedhöfe (Ausnahme große Beerdigungen), öffentliche Parks, Spielplätze, öffentliche Plätze (aber: Veranstaltungsverbot siehe Nr. 1)

Achtung:

Selbstverständlich bleiben die Mitarbeiter/innen der Gemeinde im Dienst und sind wie üblich per Mail oder Telefon für Sie erreichbar. Wichtige Angelegenheiten, die einen persönlichen Besuch auf der Gemeindeverwaltung erforderlich machen, bitten wir vorab telefonisch (07267/808-0, post@gemeinde-gemmingen.de) zu vereinbaren. Das Rathaus ist zu den üblichen Zeiten besetzt und erreichbar.

5. Kirchengemeinden, Vereine, Gruppen

Unter das Verbot (Nr. 1) des Landratsamtes fallen **auch** alle kirchlichen Veranstaltungen (inkl. Gottesdienste) und Vereinsveranstaltungen (interne wie externe). Im allgemeinen Interesse bitten wir die Verantwortlichen auch auf kleinere Veranstaltungen (Jahreshauptversammlungen, Vorstandssitzungen usw.), die nicht unbedingt notwendig sind, freiwillig zu verzichten.

6. Geschäfte und Gaststätten:

Alle **Einzelhandelsgeschäfte** bleiben geöffnet. **Speisegaststätten** dürfen unter bestimmten Vorgaben weiter betrieben werden. Details hierzu finden sich in der Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Homepage, § 5). Die Gastronomen freuen sich auf Ihren Besuch. Sollte sich hier etwas ändern, wird dies durch das Land Baden-Württemberg gesondert bekanntgegeben.

Aber: Die Geschäfte, Arztpraxen, Apotheken usw., welche die Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen bleiben in jedem Falle geöffnet.

Es gibt also keinen Anlass für Hamsterkäufe. Im Rahmen gegenseitiger Rücksichtnahme ist es auch fair, wie bisher nur für den üblichen Bedarf in haushaltsüblichen Mengen einzukaufen. So bleibt für alle Menschen genügend vorhanden, auch das Klopapier 😊.

7. Gemeinderatssitzungen

und Sitzungen des Hauptausschusses werden bis Ende April auf das rechtlich unbedingt notwendige Maß reduziert. Die Verwaltung wird die Gemeinderäte direkt informieren.

8. Aktuelle Infos

Falls es zu Veränderungen dieser Regelungen oder weiterem Handlungsbedarf kommt, stellen wir die aktuellen Infos hierzu auf der Homepage und im Amtsblatt der Gemeinde für Sie bereit. Ebenso findet ein Aushang an den Infosäulen der Gemeinde statt.

Auch wenn wir durch die aktuellen Veränderungen in ungewohnter Weise in unserem Alltag beeinträchtigt werden, so machen diese Anordnungen und die damit verbundenen Ziele doch Sinn. Ich bitte Sie alle, im Interesse unserer Alten und Kranken die Regelungen zu akzeptieren und zu beachten. Die Allgemeinverfügungen sind auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes mit empfindlichen Geldstrafen bis hin zu Freiheitsstrafen verbunden. Ich vertraue darauf, dass wir das gemeinsam und ohne Aufregung bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Timo Wolf,
Bürgermeister
- Ortschaftspolizeibehörde -



Gemeinderatssitzung

Die im Jahreskalender 2020 eingetragene Sitzung des Gemeinderats am **Donnerstag, 26. März 2020**, findet nicht statt.

Unser Rathaus bleibt ab sofort, voraussichtlich bis Ende der Osterferien, geschlossen.

Selbstverständlich bleiben die Mitarbeiter/innen der Gemeinde im Dienst und sind wie üblich per Mail oder Telefon für Sie erreichbar. Wichtige Angelegenheiten, die einen persönlichen Besuch auf der Gemeindeverwaltung erforderlich machen, bitten wir vorab telefonisch oder per Mail (07267/808-0, post@gemeinde-gemmingen.de) zu vereinbaren.

Das Rathaus ist von Montag bis Freitag zu den üblichen Zeiten besetzt und bleibt samstags geschlossen.

Besuch des Bürgermeisters bei Alters- und Ehejubilaren

Im Zuge der Maßnahmen der Landesregierung, zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus, werden ab sofort bis einschließlich 19. April 2020, alle Besuche des Bürgermeisters bei Alters- und Ehejubilaren aus Rücksichtnahme eingestellt. Diese Personengruppe gilt als besonders gefährdet und deren Schutz hat unsere oberste Priorität. Wir werden allen Jubilaren ein Grußkärtchen inklusive einer kleinen Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Sollten ältere, alleinstehende Menschen Hilfe bei ihren täglichen Einkäufen und Erledigungen benötigen, können Sie sich bei uns im Rathaus unter 07267/808-0 melden. Auch Menschen die bereit sind, hierfür auf freiwilliger, ehrenamtlicher Basis ihre Hilfe anzubieten, können uns telefonisch unter der gleichen Nummer erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Timo Wolf, Bürgermeister

Wir ehren unsere Altersjubilare

19.03. Natalia Frank, Gemmingen	80 Jahre
20.03. Halil Ertürk, Gemmingen	80 Jahre
21.03. Ingeborg Frieda Walch, Gemmingen	75 Jahre
25.03. Maria Weiner, Stebbach	90 Jahre
25.03. Klaus Brian, Stebbach	70 Jahre

Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 16. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
 1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie erlaubnispflichtiger Kindertagespflege und
 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.
- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Altenpflege-, Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegesschulen sowie Schulen zur Ausbildung von medizinisch-technischen Assistenten und pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.
- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 zulassen.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt.

Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.
- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
 3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhömmlich gestellt werden,
 4. Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz und
 5. Rundfunk und Presse.
- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.
- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Über die Nachholung von ausgefallenen Ver-

anstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen.

- (3) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

- (1) Versammlungen und sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden sind untersagt.
- (2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.
- (3) Die zuständigen Behörden können Veranstaltungen mit einer geringeren als der in Absatz 1 genannten Teilnehmendenzahl untersagen, sofern dies auf Basis einer Risikoabwägung anhand der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts in ihrer jeweils geltenden Fassung unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Infektionsgeschehens erforderlich ist. Das Recht der zuständigen Behörden, im Wege der Allgemeinverfügung weitergehende Regelungen zum Verbot von Veranstaltungen zu treffen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- (4) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in Absatz 1 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Bildungseinrichtung jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen,
 3. Kinos,
 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermalbäder, Saunen,
 5. Fitnessstudios und sonstige Sportstätten in geschlossenen Räumen,
 6. Volkshochschulen und Jugendhäuser,
 7. öffentliche Bibliotheken,
 8. Vergnügungstätten sowie
 9. Prostitutionsstätten.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

§ 5

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

- (1) Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt.
- (2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Speisegaststätten, wenn sichergestellt ist, dass

1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
 3. in geeigneter Weise sichergestellt wird, dass im Falle von Infektionen für einen Zeitraum von jeweils einem Monat mögliche Kontaktpersonen nachverfolgbar bleiben.
- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
 1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.
- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 5 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen

werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

- (7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
- (8) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

§ 9

Außerkräfttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 16. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann, Strobl, Sitzmann, Dr. Eisenmann, Untersteller,
Dr. Hoffmeister-Kraut, Lucha, Hauk, Wolf, Hermann

Das Landratsamt informiert:

Coronavirus: Besuchsverbote in Krankenhäusern

Um die weitere Verbreitung des Coronavirus einzudämmen und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen sowie von besonders gefährdeten Personen, hat das Landratsamt eine Allgemeinverfügung erlassen. Ab Samstag, 14. März 2020, dürfen Krankenhäuser von Besuchern grundsätzlich nicht mehr betreten werden. In Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) ist grundsätzlich pro Tag und Bewohner der Besuch durch eine Person für eine Stunde zugelassen. Im Übrigen dürfen diese Einrichtungen von Besuchern grundsätzlich nicht mehr betreten werden. Ausnahmen von diesen Regelungen gelten bei der Begleitung Sterbender und bei zwingend notwendiger Anwesenheit von Erziehungsberechtigten minderjähriger Patienten. Weitere Ausnahmen können im Einzelfall vom Betreiber zugelassen werden. Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen> abrufbar.

Coronavirus: Landkreis erlässt Allgemeinverfügung Einschränkungen bei Veranstaltungen

Zum Schutz vor der weiteren Verbreitung des Coronavirus haben sich am Freitag, 13. März 2020, Landrat Detlef Piepenburg und die Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller Städte und Gemeinden im Landkreis Heilbronn auf ein ein-

heitliches Vorgehen geeinigt. Mit einer Allgemeinverfügung werden öffentliche und private Veranstaltungen sowie geplante Ansammlungen mit einer voraussichtlichen Teilnehmerzahl von mehr als 100 Personen untersagt. Veranstaltungen und Ansammlungen mit einer voraussichtlichen Teilnehmerzahl von 50 bis 99 Personen sind dem für den Ort der Veranstaltung oder Ansammlung zuständigen Rathaus mindestens 72 Stunden vor Beginn schriftlich anzuzeigen. Das Landratsamt appelliert an alle Landkreiseinwohner, nur Veranstaltungen durchzuführen, die unbedingt sein müssen. Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen> abrufbar.

Freiwillige Feuerwehr Gemmingen



Jugendfeuerwehr Gemmingen-Stebbach

Sehr geehrte Eltern,
liebe Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehr,
aus aktuellem Anlass und im Rahmen geltender Vorsichtsmaßnahmen teilt das Betreuer-Team der Jugendfeuerwehr Gemmingen-Stebbach mit, dass die Übungsabende der Jugendfeuerwehr bis auf Weiteres ausgesetzt sind. Diese Regelung gilt bis zum Ende der Osterferien. Die Jugendfeuerwehr folgt damit den offiziellen Empfehlungen des Innenministeriums Baden-Württemberg. Wir bitten um Verständnis dafür.
Nächster Übungstermin ist nach derzeitigem Stand der 21. April 2020 für die Gruppe 2, bzw. der 28. April 2020 für die Gruppe 1. Über weitere Schritte wird das Betreuer-Team alle Betroffenen rechtzeitig informieren.

Straßensperrungen

Straßensperrung in Gemmingen-Stebbach, K 2053, Hauptstraße wegen Kranarbeiten, vom 24. – 26.03.2020

– **Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO** –
Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

Gesperrte Straße/Ort: K 2053, Hauptstraße in Gemmingen-Stebbach.

Art der Sperrung: halbseitige Straßensperrung.

Anlass (Grund) der Sperrung: Kranarbeiten.

Dauer der Sperrung: 24. – 26.03.2020. *Umleitungsstrecke:* entfällt.

Straßensperrung in Gemmingen, Frankenstraße wegen Bauarbeiten, vom 18.03.2020 – 09.04.2020

– **Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO** –
Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

Gesperrte Straße/Ort: Frankenstraße in Gemmingen.

Art der Sperrung: halbseitige Straßensperrung.

Anlass (Grund) der Sperrung: Herstellen eines Gasanschlusses.

Dauer der Sperrung: 18.03.2020 – 09.04.2020, Bauzeit 2 – 4 Tage.

Umleitungsstrecke: entfällt.

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Corona Virus: Auswirkungen und Maßnahmen: Keine Besuche. Erreichbar per Telefon oder E-Mail

Sehr geehrte Kunden,
das Corona Virus stellt Baden-Württemberg als Ganzes vor eine enorme Herausforderung. Die WHO hat am 11.03.2020 den welt-

weiten Pandemienotstand ausgerufen. Alle sind nun gefordert, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat sich am 11.03.2020 hierzu schriftlich an uns gewandt. Es wurde ein interministerieller Verwaltungsstab eingerichtet, der sich mit dem Corona Virus befasst. Dieser Verwaltungsstab tagte am Montag, den 16.03.2020. Wir erwarten, dass der Verwaltungsstab uns als Versorgungsunternehmen weitere Anweisungen erteilen wird. Denn als Teil der kritischen Infrastruktur, kommt in dieser Krise insbesondere der Wasserversorgung eine sehr hohe Bedeutung zu. Zusätzliche Herausforderungen sind für den Fall zu bewältigen, wenn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in größerer Zahl krankheitsbedingt oder durch Quarantänemaßnahmen ihren Dienst nicht mehr oder nur eingeschränkt ausführen können. Dies gilt insbesondere für Unternehmensbereiche, die zwingend notwendig und ohne Ausnahme besetzt sein müssen. In diesem Zusammenhang werden wir nun Maßnahmen einleiten, welche der höchsten Stufe des Pandemie-Krisenplans entsprechen.

Wir bitten Sie um größtmögliche Unterstützung und um Ihr Verständnis, dass vordergründlich nur noch Arbeiten ausgeführt werden, welche zwingend notwendig sind, um die gesicherte Wasserversorgung aufrecht zu erhalten. Entsprechende Fall-Priorisierungen werden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kommenden Wochen vorgenommen. U.a. sind bis auf Weiteres **keine Kundenbesuche in unserer Betriebszentrale mehr möglich. Wir bitten Sie in dringenden Fällen telefonisch unter 07264/9176 -0 oder per E-Mail unter info@mb-wasser.de Kontakt mit uns aufzunehmen.**

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien, dass Sie wohlbehalten durch diese Zeit kommen!

Ihr Mühlbach-Wasser-Team

AOK – Die Gesundheitskasse Heilbronn-Franken

Telefonische Erreichbarkeit der AOK-Kundencenter im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Die AOK Baden-Württemberg schließt wegen der Corona-Pandemie ab Montag alle Kundencenter für den Publikumsverkehr. Im Stadt- und Landkreis Heilbronn ist die Gesundheitskasse vor Ort telefonisch unter folgenden Rufnummern erreichbar.

AOK-Versicherte im Stadtkreis wählen für das Kundencenter an der Allee die 07131/639337, für das Kundencenter in Böckingen die 07131/2719108. Im Landkreis hat das Kundencenter Weinsberg die Rufnummer 07134/980772, das Kundencenter Brackenheim die 07135/981215, das Kundencenter Eppingen die 07262/914327, das Kundencenter Bad Rappenau die 07264/914319 und das Kundencenter Neckarsulm die 07132/976072.

Das Finanzamt Heilbronn informiert

Das Finanzamt Heilbronn informiert:

Schließung der zentralen Informations- und Annahmestellen

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg sich dazu entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besucherverkehr bis auf Weiteres zu schließen. Bürgerinnen und Bürger haben selbstverständlich die Möglichkeit, in dringenden Fällen bei ihrem Finanzamt einen Besprechungstermin telefonisch zu vereinbaren. Des Weiteren können sie sich auch über das auf der Homepage ihres Finanzamts eingestellte Kontaktformular an ihr örtliches

Finanzamt wenden. Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreichen Sie unter steuerchatbot.digital-bw.de. Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund 2 Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Die Videos klären auf und geben gleichzeitig eine kurze Anleitung, wie das gewünschte Ziel umzusetzen ist. Derzeit bieten wir neun Videos u.a. zu den Themen „steuerliche Vorauszahlungen“, „die richtige Steuerklassenwahl nach Eheschließung bzw. Verpartnerung“, „Steuerklassenwechsel im Trennungsfall“, „Einspruch“ und „Aussetzung der Vollziehung“ an. Weitere Erklärvideos zu wichtigen steuerlichen Themen für Bürgerinnen und Bürger sind bereits in Planung. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Verbraucherzentrale stellt auf alternative Beratungswege um

Ab 16. März bleiben die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg für den Publikumsverkehr geschlossen.

- Beratungsstellen landesweit geschlossen
- Für Ratsuchende ist die Verbraucherzentrale weiter erreichbar
- Weitere Informationen unter www.vz-bw.de/beratung

Aufgrund der aktuellen Lage schließt die Verbraucherzentrale ab dem 16. März ihre Beratungsstellen für den Publikumsverkehr. Für Ratsuchende ist die Verbraucherzentrale weiter erreichbar.

Ab Montag, den 16. März 2020 bleiben alle Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Baden-Württemberg geschlossen. Verbraucherinnen und Verbraucher, die bereits einen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden. Auch in den Beratungsstellen geplante Vorträge wurden abgesagt.

Alternative Beratungswege nutzen

Selbstverständlich ist die Verbraucherzentrale weiterhin für Verbraucherinnen und Verbraucher da: Neben einer Telefonberatung bietet die Verbraucherzentrale auch Beratung schriftlich oder per Mail und Video-Chat an. Alle Informationen finden Verbraucher hier: www.vz-bw.de/beratung

Statt Vorträgen können Verbraucher die kostenlosen Webinare der Verbraucherzentrale nutzen.

Alle Termine finden sich auf der Homepage der Verbraucherzentrale unter: www.vz-bw.de/webinare-bw.

Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Ein-

schränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Coronavirus

Betriebsanweisung in vier Sprachen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt eine Betriebsanweisung mit Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen zum Coronavirus heraus.

Die Betriebsanweisung gibt es in deutscher, polnischer, rumänischer und russischer Sprachversion. Die SVLFG empfiehlt insbesondere allen Arbeitgebern, sie in den Betrieben auszuhängen, um die aktuell starke Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Die Dokumente können aus dem Internet über den Link www.svlfg.de/betriebsanweisungen heruntergeladen werden. Dort sind sie unter den Betriebsanweisungen für Biostoffe in allen vier Sprachen zu finden.

Kindergarten Bahnhofstraße

Ein Herzenswunsch geht in Erfüllung

Schon im Dezember bastelten die Kinder vom Kindergarten Bahnhofstraße fleißig an einem großen Plakat mit einem Tannenbaum und vielen Geschenkpaketen darauf. In den Paketen steckten kleine Bilder mit Wünschen für unseren Rollenspielbereich: eine Rollgarderobe aus Holz für die Verkleidungen, ein Holzpuppenwagen, eine Putzstation mit Eimer und Besen, ein Arztkoffer, unzerbrechliches Emailgeschirr für die Puppenküche, neue Kleider für unsere Puppen ... Damit machten wir uns dann auf den Weg und gaben unseren „Wunschzettel“ in der Kreissparkasse in Gemmingen ab.

Ende Januar erhielten wir die freudige Nachricht: unser Wunsch wurde ausgewählt und wir dürfen uns über eine Spende von 1000,- € durch die Kreissparkasse freuen!



Zur Scheckübergabe machte sich eine kleine Delegation aus der Bahnhofstraße mit der Bahn auf den Weg nach Heilbronn. Im Foyer „Unter der Pyramide“ der Kreissparkasse Heilbronn wurden wir herzlich empfangen. Zur Stärkung standen Getränke und Brezeln für die Kinder bereit. Alle zwölf Gewinner aus dem gesamten Stadt- und Landkreis Heilbronn wurden mit ihren Wünschen vorgestellt und die Kinder bekamen den Scheck über die Gewinnsomme überreicht.

Nach dem Gruppenbild durften die Kinder noch einen Kuschelelfen als Andenken mitnehmen und wir traten mit dem Riesenscheck die Rückfahrt in den Kindergarten an.

Bücherei Gemmingen

Die Bücherei bleibt ab 16. März geschlossen

Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus bleibt die Bücherei bis voraussichtlich 19. April 2020 geschlossen.

Alle Leihfristen sind verlängert. Das nächste Rückgabedatum für alle momentan entliehenen Medien ist Di., 21. April 2020.

Garantiert „sauber“: Nutzen Sie die Onleihe! Falls Sie Ihre Zugangsdaten nicht zur Hand haben, wenden Sie sich bitte per Mail/über das Kontaktformular auf der Startseite des Internetkatalogs an uns. Nennen Sie uns Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum – wir schicken Ihnen Ihre Lesernummer zu.

Alles aktuell rund um die Bücherei: www.bibkat.de/gemmingen.



vhs

Eppingen-Gemmingen-Ittlingen vhs

Aufgrund der aktuellen Lage sind alle Kurse und Veranstaltungen bis einschließlich 19. April abgesagt. Ausgefallene Kursstunden werden nach Möglichkeit nachgeholt. Falls nicht, werden zu viel bezahlte Kursgebühren erstattet.

Unsere Büros sind während dieser Zeit geschlossen. In dringenden Angelegenheiten erreichen Sie uns per Mail oder Telefon. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

VHS Eppingen

Information bei: Volkshochschule Eppingen, Wilhelmstraße 9/1, Tel. 07262/2069517, E-Mail: vhs@eppingen.de. Anmeldung im Internet unter www.vhs-eppingen.de.

VHS-Außenstelle Gemmingen

Information bei: VHS-Außenstelle Gemmingen, Alina Sailer, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: sailer@gemeinde-gemmingen.de. Anmeldung im Internet unter www.vhs-eppingen.de.

VHS-Außenstelle Ittlingen

Information bei: VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, E-Mail: vhs@ittlingen.de. Anmeldung im Internet unter www.vhs-eppingen.de.

Musikschule Eppingen e.V.

Corona-aktuell

Der reguläre Unterricht an der Musikschule fällt bis zum 19. April aus.

Informationen über Unterrichtsfortsetzung erscheinen auf der Webseite www.musikschule-eppingen.de.

Die Verwaltung der Musikschule ist ab dem 17. März nur telefonisch erreichbar. Der Anrufbeantworter (07262/8951) informiert über aktuelle Bürozeiten. Im April werden die Unterrichtsgebühren regulär abgebucht. Eine detaillierte Abrechnung erfolgt an-



schließend und hängt davon ab, wie, wann und in welcher Form der Unterricht stattfand bzw. nachgeholt wurde.

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 17 Uhr;

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung vom 16.03.2020

Absage der Aufklärungsversammlung nach §5 Abs. 1 FlurbG über die geplante Flurbereinigung Schwaigern-Stetten (Ortslage), Landkreis Heilbronn

Zum Schutz vor der weiteren Verbreitung des Coronavirus wird die Aufklärungsversammlung am Montag, den 30.03.2020, um 19 Uhr in der Mehrzweckhalle in Schwaigern-Stetten auf unbestimmte Zeit verschoben.

Der neue Termin wird zu gegebener Zeit wieder öffentlich bekannt gemacht.

gez. Drotleff D.S.

Amtsleiter

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung vom 16.03.2020

Absage der Aufklärungsversammlung nach §5 Abs. 1 FlurbG über die geplante Flurbereinigung Kirchartd-Berwangen (Ortslage), Landkreis Heilbronn

Zum Schutz vor der weiteren Verbreitung des Coronavirus wird die Aufklärungsversammlung am Mittwoch, den 01.04.2020, um 19.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Berwangen auf unbestimmte Zeit verschoben.

Der neue Termin wird zu gegebener Zeit wieder öffentlich bekannt gemacht.

gez. Drotleff D.S.

Amtsleiter

Das Landratsamt informiert:

Absage der Informationsveranstaltungen für Privatwaldbesitzende

Angesichts der aktuellen Situation müssen die für den 24., 25. und 26. März geplanten Informationsveranstaltungen für Privatwaldbesitzende abgesagt werden. Über mögliche Ersatztermine zu einem späteren Zeitpunkt wird informiert.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert:

Schadstoffsammlung am Donnerstag, den 19. März 2020

Am 19.03.2020 ist das Schadstoffmobil an folgenden Stellen:

- 11.30 – 12.30 Uhr, Schwaigern, Parkplatz beim Feuerwehrhaus, Mozartstraße

- 15.00 – 16.00 Uhr, Eberstadt, Müllannahmestelle Eberstadt
 - 17.00 – 18.30 Uhr, Neckarsulm, Recyclinghof, Rötelstraße
- Privathaushalte können dort kostenlos schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgeben.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

„Genial regional“: Auftaktveranstaltung zur Vermarktung regionaler Produkte



Kraichgau
gestalte mit

Die gemeinsame Vermarktung von Produkten, die in Heidelberg und den angrenzenden Naturräumen erzeugt, verarbeitet und gehandelt werden, rückt näher:

Rund 60 Akteure aus Landwirtschaft, Garten- und Weinbau, Lebensmittelhandwerk und Lebensmittelhandel haben am Freitag, 6. März 2020, in Heidelberg eine GmbH gegründet. Ihre Motivation: Nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich mehr Frische und kurze Transportwege – auch die Akteure entlang der Wertschöpfungskette von Lebensmitteln erkennen, dass sie enger zusammenarbeiten müssen, um sich zu behaupten. Die Interessierten kommen aus der Region Heidelberg und Rhein-Neckar sowie den angrenzenden Naturräumen Bergstraße, Kraichgau und Odenwald.

An dem Konzept arbeitet seit einigen Monaten ein Kreis von rund zehn Akteuren. Das Umweltamt der Stadt Heidelberg hat die Initiative, die auf die ganze Region abzielt, auf den Weg gebracht. Dabei war auch Regionalentwicklung Kraichgau e.V. eingebunden. Nun ist die Vorbereitung abgeschlossen und die eigentliche Arbeit beginnt: Die Partner der GmbH möchten ihre Produkte mit dem gemeinsamen Label „genial regional“ auszeichnen.

Nach dem Motto „Aus der Region – in die Region“ möchte die neue Initiative es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, hochwertige regionale Lebensmittel einzukaufen und somit zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit beizutragen. Gleichzeitig sollen die hiesigen Landwirte, Gärtner und Winzer gestärkt werden. Sie setzen sich auf vielfältige Weise für Umweltschutz und Nachhaltigkeit ein. Mit der Initiative werden durch die Bündelung von Marketing, Vertrieb, Bestellwesen und Logistik Aufwand und Kosten gespart und neue Absatzwege eröffnet. Wer die gemeinsam erarbeiteten Kriterien erfüllt, kann Partner der GmbH werden und das Label abbilden. Neben Herkunft und Qualität wird auf Gemeinwohl, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie Tierwohl geachtet. Bis die ersten Produkte mit dem Logo zu kaufen sind, wird es noch einige Zeit dauern. Denn jetzt gilt es zunächst, die Produkte zu finden, die mit diesem Logo ausgezeichnet werden sollen. Daher sind nun alle Kraichgauer Erzeugerinnen und Erzeuger oder Vermarkter gefragt.

Wer mitmachen möchte, kann sich gerne beim Umweltamt der Stadt Heidelberg melden. Informationen stehen unter www.heidelberg.de/regional zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Geschäftsstelle LEADER Kraichgau/Regionalentwicklung Kraichgau e.V., Dorothee Wagner, Leitung der Geschäftsstelle, Schlossstr. 1, 74918 Angelbachtal, Tel. 07265/9120-21, wagner@kraichgau-gestalte-mit.de.

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

Antrag auf Grundsteuererlass Bei Leerstand Erlass bis 31. März beantragen

Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg erinnert Hauseigentümer daran, dass sie bei unverschuldetem Leerstand ihrer

Mietimmobilie Geld zurückbekommen können: Wer es trotz erheblicher Bemühungen nicht schafft, seine Immobilien zu vermieten, kann mit einem teilweisen Erlass der Grundsteuer B rechnen. Im Einzelfall können dies einige hundert Euro sein. Ein Antrag auf Erlass der Grundsteuer für das Jahr 2019 muss spätestens bis zum 31. März 2020 bei den Städten und Gemeinden eingegangen sein. Deshalb rät der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg betroffenen Hauseigentümern, sich mit dem Antrag zu spüren. Voraussetzung für den Grundsteuererlass ist eine wesentliche Ertragsminderung, die der Steuerzahler nicht zu verantworten hat. Beträgt die Ertragsminderung im letzten Jahr mehr als 50 Prozent, so werden 25 Prozent der gezahlten Grundsteuer erlassen. Fällt der Ertrag komplett aus, ist ein Grundsteuererlass von 50 Prozent vorgesehen.

Der Hauseigentümer muss nachweisen, dass er keine Schuld am Mietausfall hat. Dies kann er durch ernsthafte und nachhaltige Vermietungsbemühungen belegen, wie zum Beispiel der Schaltung von Vermietungsanzeigen. Da an den Nachweis hohe Anforderungen gestellt werden, sollten Hauseigentümer ihre Vermietungsbemühungen sorgfältig dokumentieren.

Stuttgart, 13.3.2020

Ministerium für Finanzen

Finanzministerium bereitet steuerliche Maßnahmen als Unterstützung für Unternehmen vor, die von der Ausbreitung des Corona-Virus betroffen sind

Finanzministerin Edith Sitzmann: „Finanzämter sollen so schnell und unbürokratisch wie möglich helfen“. Die Ausbreitung des Corona-Virus wirkt sich mehr und mehr auf Unternehmen aus. Im Bundesfinanzministerium werden daher die rechtlichen Grundlagen für steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung der Firmen vorbereitet. Baden-Württembergs Finanzministerin Edith Sitzmann begrüßt das ausdrücklich. „Sobald uns aus Berlin die Möglichkeit eröffnet wird, werden die Finanzämter im Land alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um finanzielle Schwierigkeiten für betroffene Betriebe abzumildern“, sagte sie am Mittwoch (11. März). „Unsere Steuerverwaltung wird dann so schnell und unbürokratisch wie möglich helfen.“

Beispielsweise könnten bereits fällige Steuerzahlungen auf Antrag vorübergehend gestundet werden. In diesen Fällen würden keine Stundungszinsen erhoben. Auch sogenannte Säumniszuschläge, also Zuschläge bei verspäteter Zahlung, könnten erlassen werden. In begründeten Fällen könnte es außerdem möglich sein, dass Vollstreckungen ohne Zuschläge aufgeschoben werden. Darüber hinaus seien auch Erleichterungen für Unternehmen vorgesehen, die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer abzusenken und anzupassen. Die Ministerin stellte fest: „Wo immer das möglich ist, sollen die steuerlichen Maßnahmen ohne aufwändige Prüfungen und Verfahren kurzfristig umgesetzt werden.“

Sie empfahl Unternehmerinnen und Unternehmern, sich direkt an das zuständige Finanzamt zu wenden. Die Beschäftigten der Finanzämter können im Einzelfall Auskunft geben.

BürgerNetz

Die BürgerNetz-Mitarbeiter wollen helfende Angehörige nicht ersetzen, sondern deren gute Arbeit allenfalls ergänzen. Es schließt sich also nicht aus, dass für eine Person Angehörige und BürgerNetz-Mitarbeiter tätig werden. Wenn Sie mithelfen möchten und wenn Sie Bedarf an Hilfe haben, melden Sie dies bitte an bei Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V. unter der Telefonnummer 1472.



Das BürgerNetz: Es ist ein Zusammenschluss von Bürgern, die anderen helfen möchten.

- Möchten Sie in Begleitung spazieren gehen oder gelegentlich etwas vorgelesen bekommen
- oder ... (Sie haben einen bestimmten Bedarf)?

Sprechen Sie das BürgerNetz an!

Hilfe nehmen – Hilfe geben.

Für Anfragen wählen Sie bitte die Telefonnummer 1472 der Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V.

Familienpflege der Diakoniestation Eppingen



Hier finden Sie Hilfe bei der Kinderbetreuung und dem Haushalt, wenn die Mama wegen Krankheit oder Kur ausfällt.

Informationen unter Tel. 07262/2523021, Frau Liehs.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation



Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Für Eppingen, Gemmingen und Ittlingen

Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege zuhause.

Ansprechpartnerin: Christa Seiter, Tel. 07262/2523022.

UKBW – Unfallkasse Baden-Württemberg

Kita-Kinder: Unfallversichert!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen – automatisch und kostenlos.

Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen.

Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (z. B. Kindergärten, Krippen, Horte, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdverschulden spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

Infokampagne und Kommunaldialog

Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!“ für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kinder informiert, veranstaltet die

Unfallkasse Baden-Württemberg am 27. April 2020 in Stuttgart auch einen **Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche** im Land.

Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita – ... und was ist mit der Aufsicht?“.

In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsansätze für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen.

Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund.

Sozialverband VdK

Ehrenamtliche Beratungsstellen des Sozialverband VdK im Stadt- und Landkreis Heilbronn schließen bis auf weiteres ab sofort!

Die 18 ehrenamtlich betreuten Beratungsstellen im Stadt- und Landkreis Heilbronn **stellen bis auf Weiteres** ihre Beratungstätigkeit ein. Es ist nicht zu verantworten, dass in der gegenwärtigen Situation die Gesundheit der Berater und der Besucher aufs Spiel gesetzt werden.

Telefonische Beratung ist bei Volker Spörle unter der Rufnummer 07262/912206 möglich!

In dringenden Sozialrechtsfällen insbesondere bei Widersprüchen, steht für VdK Mitglieder die VdK Sozialrechtsschutzstelle in Heilbronn unter der Telefonnummer 07131/2641010 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Kulturinitiative Knackpunkt und Stadtverwaltung Schwaigern

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass hat die Kulturinitiative Knackpunkt und die Stadtverwaltung sich dazu entschlossen, die Knackpunktveranstaltung mit den Magiern 3.0 am Samstag, 21.03.2020, abzusagen. Es stehen die Gesundheit und die Sicherheit an oberster Stelle, sodass jedes denkbare Risiko zum jetzigen Zeitpunkt vermieden werden soll.

Die Absage dient dem Schutz der Bevölkerung, unserer Ehrenamtlichen, der Künstler und allen Besuchern.

Schon gekaufte Karten werden zurückgenommen. Sie erhalten den Eintrittspreis zurück – bitte wenden Sie sich an Andrea Haberkern, Rathaus, Zimmer E.02, Tel. 07138/2127, andrea.haberkern@schwaigern.de.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Erzdiözese Freiburg

Gerlachsheimer Mon(d)tage

Podiumsdiskussion fällt aus

Angesichts der Corona-Epidemie fällt die Podiumsdiskussion zu Landwirtschaft und Klimawandel am Montag, 30. März 2020, im Josefshaus Gerlachsheim aus.

AOK – Die Gesundheitskasse Heilbronn-Franken

„GESUNDNAH-Fest“ in Crailsheim am 18. April abgesagt
AOK verschiebt Gesundheitsförderungskampagne „Entdecke das WIR in DIR“

Aufgrund des Corona-Virus hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn empfohlen, Veranstaltungen mit über 1.000 Personen bis auf Weiteres abzusagen. Daraufhin hat die Landesregierung Baden-Württemberg eine entsprechende Verordnung erlassen. Die AOK Baden-Württemberg folgt dem Erlass der Landesregierung und sagt die Gesundheitsförderungskampagne „Entdecke das WIR in DIR“ und die damit verbundenen 14 Auftaktfeste im Land für das Jahr 2020 ab.

„Es ist bedauerlich, dass wir damit das GESUNDNAH-Fest am 18. April in Crailsheim absagen müssen“, erklärt Michaela Lierheimer, Geschäftsführerin der AOK Heilbronn-Franken. „Aber die Gesundheit der Menschen in der Region ist uns wichtiger und die Verantwortung dafür hat Vorrang vor allen anderen Erwägungen.“ Das Gesamtkonzept der Kampagne sei zeitunabhängig. Die GESUNDNAH-Feste sowie weiterführende Angebote würden bis auf Weiteres verschoben. Ein neuer Termin werde zu gegebener Zeit bekannt gegeben. „Unser Dank gilt all unseren regionalen Partnern, die zusammen mit uns das Fest gestalten und bereichern wollten, die sich mit uns das Ziel gesetzt hatten, die Bürgerinnen und Bürger für einen gesunden Lebensstil zu begeistern. Ich hoffe, dass wir in absehbarer Zeit diese vertrauensvolle Zusammenarbeit fortsetzen können,“ so Michaela Lierheimer.

Crailsheims Sozialbürgermeister Jörg Steuler erklärte: „Die Initiative der AOK haben wir von Anfang an begrüßt und unterstützt. Dass unter den gegenwärtigen Umständen das Fest nicht durchführbar ist, kann jeder nachvollziehen. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit der AOK bei nächster Gelegenheit einen neuen Anlauf zu nehmen.“

Die AOK Baden-Württemberg wollte mit der Kampagne „Entdecke das WIR in DIR“ die Gesundheitsförderung und Prävention in den Regionen des Landes nachhaltig verankern. Die Vernetzung und der Wissenstransfer zwischen den Akteurinnen und Akteuren der kommunalen Gesundheitsförderung sollten gefördert werden. Gemeinsam im starken regionalen Gesundheitsnetzwerk wollte die AOK Baden-Württemberg so auch neue Zielgruppen für gesundes Leben begeistern.

Diakonisches Werk im Rhein-Neckar-Kreis

Der Hospizwochenvortrag von Nadine Haas am 16.03.2020 fiel aufgrund der aktuellen Situation leider aus. Auch die weiteren geplanten Termine können nicht durchgeführt werden.
Ganz herzlichen Dank.

Heimatverein Kraichgau e. V.

Kraichgau-Bibliothek öffnet diesmal nicht

Am **Samstag, 21. März 2020**, bleibt die im Schloss Gochsheim untergebrachte Kraichgau-Bibliothek geschlossen.

Wir hoffen, die nächsten Öffnungstermine am 4. und 18. April, 9. und 23. Mai, 6. und 20. Juni sowie 11. Juli wahrnehmen zu können. Unser Info-Telefon: 07265/911050.

Die Öffnungstermine finden sich auch im Internet unter www.heimatverein-kraichgau.de. Dort finden Sie auch einen Link zum Verzeichnis der in der Kraichgau-Bibliothek vorhandenen Orts-sippenbücher.

Katholisches Bildungswerk Eppingen

Auf Grund des Coronavirus fällt die für den 28. März geplante Pilgerung „Mit Kolping – auf dem Jakobusweg“ aus.

Das für den 5. April vorgesehene Konzert „Musikalische Entdeckungen aus dem 18. und 19. Jahrhundert“ in der Kirche „Mariä Schmerzen Mühlbach“ muss wegen den Vorgaben der Stadt Eppingen wegen dem Coronavirus ausfallen. Neuer Termin am Samstag, 12. September, 19.00 Uhr.(jos)

NaturFreunde im HeilbronnerLand

Wochentipps KW12-2020

Vielfalt und Gemeinschaft bei den Naturfreunden

Angesichts der angespannten Lage wegen der pandemischen Entwicklung mit den Coronaviren sind viele Angebote der NaturFreunde im HeilbronnerLand ausgesetzt. Ob einzelne Veranstaltungen stattfinden werden, kann unter den angegebenen Telefonnummern erfragt werden.

Stammtisch der NaturFreunde am Donnerstag, 19. März

Mal wieder Bekannte treffen, sich nett unterhalten, zusammen ein Brett- oder Kartenspiel spielen, diskutieren. Das kann man beim Naturfreunde-Stammtisch im SKG-Sportheim in Böckingen Viehweide 5, Beginn 19 Uhr. Info-Telefon 07131/32024.

After-Work-Gruppe im Winter am Donnerstag, 26. März

Die After-Work-Wanderer treffen sich in der Winterpause jeden letzten Donnerstag im Monat um 18 Uhr zum „After-Work mit Viola“ im Weingut Albrecht-Kiessling, Im Breitenloch 37 in Heilbronn. Info-Telefon 07131/32024.

Neue Gruppen für Familien mit kleinen Kindern

Kinder spielerisch die Natur erkennen und erfahren lassen, zusammen spielen und lachen, gemeinsam was unternehmen – dazu gründen die NaturFreunde neue Familiengruppen in Heilbronn und Umgebung. Termin und Ort werden von den Eltern gemeinsam festgelegt. Nähere Infos Telefon 0176/78454375. hn

Die Badische Landesbühne

Die Badische Landesbühne stellt den Spielbetrieb ein.



Die Badische Landesbühne stellt ihren Spielbetrieb zunächst einmal bis zum 19. April 2020 ein, um damit zum Schutz des Publikums und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der Verbreitung des Corona-Virus beizutragen.

Diese Entscheidung wurde in Absprache mit der Stadt Bruchsal und dem baden-württembergischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst getroffen. Bereits gekaufte Karten können im Kartenbüro der Badischen Landesbühne getauscht oder rück-erstattet werden.

Rad- und Rollschuhverein

Verschiebung der Mitgliederversammlung

Die für den 20. März geplante Mitgliederversammlung muss wegen des Corona-Risikos verschoben werden.

Neuer Termin: 24. April 2020 19.00 Uhr.

Der Sportbetrieb ist in Abstimmung mit dem DRIV bis nach den Osterferien eingestellt.

Der Vorstand und das Trainerteam des RRV wünschen Gesundheit und Geduld.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchartt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 071 1/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Jeden ersten Donnerstag im Monat von 8.00 – 12.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de IAV-Stelle (Kostenlose Beratung), Tel. 07262/2 52 30 22.



Notdienst der Apotheken

- 19.03. Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 20.03. Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten (Großgartach), Tel. 07131/90670
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt I, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07260/8811

- 21.03. Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 22.03. Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
- 23.03. Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26, 76703 Kraichtal (Menzingen), Tel. 07250/7024
Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090
- 24.03. Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
- 25.03. Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123

Tierärzte

- Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/8441.
- Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler, Tel. 07262/6100400.
- Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim, Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Aktuell finden keine Beratungstermine statt!

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Aktuell findet keine Sprechstunde statt!

Donnerstags Offene Sprechstunde in Gemmingen
Fragen und Probleme innerhalb der Familie?
Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Kreisjugendamts, bietet im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Straße 9, donnerstags in den geraden Kalenderwochen von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an. Terminvereinbarungen sind möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Wildt@landratsamt-heilbronn.de.

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e.V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e.V., Tel. 07261/92 54 11.
(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tel. 07131/507853, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen
Tel. 07267/961960
Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.
Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111

Lichtblick – TAK

für TrAuernde Kinder, Jugendliche und deren Familien
Tel. 0700/11224477 (12 Cent pro Min.)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gemmingen + Stebbach

Gemmingen

Do. 19.03. **9.30 Uhr Treffen Besuchsdienst,**
ev. Gemeindehaus Gemmingen

So. 22.03. **Kein Gottesdienst,**
ev. Kirche Gemmingen

Mi. 25.03. **Kein Konfi-Unterricht**

Stebbach

So. 22.03. **Kein Gottesdienst,** ev. Kirche Stebbach

Beide Gemeinden:

Aufgrund der momentanen Lage in unserem Land, ausgelöst durch den Corona-Virus und der damit verbundenen Ansteckungsgefahr, werden bis auf weiteres alle kirchlichen Veranstaltungen in unseren Kirchengemeinden abgesagt. Es finden keine Gottesdienste statt!

Wir bitten Sie, die Fernsehgottesdienste bei ZDF oder bei Bibel TV mitzufeiern. Alle Gruppen und Kreise und der Konfi-Unterricht machen Pause.

Über Änderungen informieren wir Sie zeitnah im Amtsblatt oder auf unserer Homepage.

Einkaufs-Hilfe in der Corona-Krise

Ältere und gebrechliche Menschen, die nicht mehr selbst einkaufen gehen sollten, um sich nicht dem Ansteckungsrisiko auszusetzen, können sich an das Pfarramt (Tel. 07267/515), Pfarrer Jörg Hirsch (0172/2189878) oder Beate Friedmann (0173/8514524) wenden. Sie nennen uns ihre Einkaufswünsche, wir gehen für Sie in den Laden bzw. die Apotheke und bringen Ihnen die Lebensmittel, Medikamente oder Hygieneartikel nach Hause. Die Bezahlung besprechen wir mit Ihnen und werden eine Lösung dafür finden. Rufen Sie uns an! Wir lassen Sie in der Krise nicht allein und helfen Ihnen, wo wir können.

Der **Besuchsdienst** trifft sich am 19. März um 9.30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Gemmingen zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise mit der veränderten Situation.

Der **Bibelgesprächskreis** am 19. März in Berwangen findet nicht statt.

24. Kraichgauer Männervesper am 19. März in Ittlingen wurde abgesagt.

Das **Stebbacher Generationencafé** am 22. März muss leider ausfallen.

Der geplante **Gottesdienst für kleine Leute** am 28. März in Stebbach findet nicht statt.

Die geplante **Jubelkonfirmation** am 5. April in Gemmingen wird auf einen späteren Zeitraum verschoben.

Absage Seniorenkreis

Der geplante Seniorenkreis am 7. April muss wegen der angespannten gesundheitlichen Situation leider ausfallen. Keiner unserer Gäste und Mitarbeiter soll durch die Teilnahme am Seniorenkreis einer zusätzlichen Gefahr ausgesetzt werden, sich zu infizieren. Wir bitten euch alle, diese Entscheidung mitzutragen. Bleibt gesund und passt gut auf Euch auf! Euer Team des Seniorenkreises

Vertretung während der Elternzeit:

Die Kasualvertretung bei Bestattungen während der Elternzeit von Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mörgenthaler übernimmt Pfarrer Jörg Hirsch, Tel. 0172/2189878. Bitte wenden Sie sich in dringenden, seelsorglichen Anliegen direkt an Pfarrer Hirsch.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag von 16.00 – 19.00 Uhr.

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Nachrichten auf Band hinterlassen werden. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an.

Tel. 07267/515, Mail: pfarramt.gemmingen@t-online.de.

Homepage der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Informationen, Termine, Kreise und Gruppen ... erfahren Sie mehr. Besuchen Sie unsere Homepage.

Chor Rhythmika

Keine Proben

Bis auf Weiteres finden keine Chorproben statt.



Kath. Kirchengemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,

E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,

Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367

Öffnungszeiten: Donnerstag 10 – 12 Uhr

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149

E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Tel. 07262/207079

E-Mail: pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707

E-Mail: gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915

E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de.

Einstellung der Gottesdienste und Veranstaltungen

Aus aktuellem Anlass haben wir in unserer Kirchengemeinde alle Sonn- und Werktaggottesdienste sowie Gemeindeveranstaltungen zunächst bis Samstag, 4. April, eingestellt. In diesen Tagen wird es sich klären, wie wir es mit den Feiern der Erstkommunion in unserer Kirchengemeinde halten werden.

Die tägliche heilige Messe wird Pfarrer Tschacher für die Gemeinde unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der Kirche in Eppingen halten. Die Gläubigen werden gebeten, die Fernsehgottesdienste mitzufeiern. Für das persönliche Gebet stehen auch die meisten Kirchen unserer Kirchengemeinde weiterhin offen. Im Gebet sind wir miteinander verbunden.

Unser Glaube will uns helfen, nicht zu verzagen, sondern Verantwortung für sich und den Nächsten zu übernehmen und entsprechend zu handeln. Die aktuelle Krise sensibilisiert uns für das Geschenk des Lebens.

Gott schütze Sie alle und bewahre Sie vor Unheil.

Einschränkung der PGR-Wahl

Online- und Briefwahl zur Stimmabgabe als Alternativen Erzbischof trifft weitere Maßnahmen mit Blick auf Ausbreitung des Coronavirus

Wer in der Erzdiözese Freiburg bei der Pfarrgemeinderatswahl seine Stimme abgeben möchte, muss dies online oder per Briefwahl tun.

Dies hat der Freiburger Erzbischof, Stephan Burger, am Freitag (13. März) beschlossen. Damit reagiert Erzbischof Burger auf die zunehmende Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in der Bundesrepublik.

Ursprünglich war am 22. März 2020 eine Präsenzwahl geplant, bei der die katholischen Gläubigen ab 16 Jahren die Möglichkeit haben, Pfarrgemeinderäte in 224 Kirchengemeinden neu zu wählen.

Per Mausclick oder Brief wählen gehen
Das Geschehen im Zusammenhang einer Präsenzwahl bedeutet nicht nur ein erhöhtes Ansteckungsrisiko für die Wählenden, sondern auch in besonderer Weise für die – aufgrund ihres Alters oder aufgrund von Erkrankungen zu besonders gefährdeten Gruppen gehörenden – Mitglieder von Wahlvorständen. Das Erzbistum Freiburg sieht es für nicht leistbar an, dass für die Wahllokale ausreichend Schutzmittel (beispielsweise Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe usw.) zur Verfügung gestellt werden können. Zudem haben kommunale Einrichtungen die Überlassung kommunaler Räumlichkeiten wie etwa Rathaus, Kita oder Sporthallen aufgrund der ihnen gestellten Vorgaben durch Landratsämter etc. zurückgezogen.

Per Mausclick oder Brief wählen gehen

Die Absage der sogenannten Präsenzwahl war daher geboten. Daneben hat Erzbischof Burger beschlossen, die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen bis zum Wahltag (22. März, 12.00 Uhr) zu verlängern.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2020

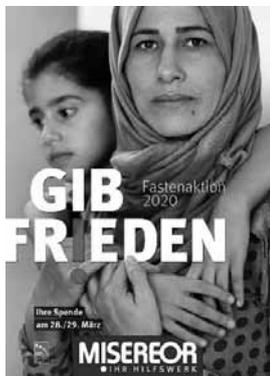
Liebe Schwestern und Brüder, „Gib Frieden!“ – dieser Aufruf prägt die diesjährige Fastenaktion von Misereor.

In Deutschland leben wir seit 75 Jahren im Frieden. Gott sei Dank! Doch Frieden hat keinen unbegrenzten Garantieanspruch.

Wir Menschen müssen ihn immer wieder erstreben, neu erringen und mit Leben füllen.

Das gilt in Europa wie in der Welt.

Der Krieg in Syrien, der schon mehr als acht Jahre andauert, hat bereits 500.000 Menschen das Leben gekostet. Auf der Suche nach Sicherheit und Zuflucht haben mehr als 5,5 Millionen Syrer ihr Land verlassen, weitere 6,5 Millionen sind zu Vertriebenen im eigenen Land geworden.



Der Krieg in Syrien, der schon mehr als acht Jahre andauert, hat bereits 500.000 Menschen das Leben gekostet. Auf der Suche nach Sicherheit und Zuflucht haben mehr als 5,5 Millionen Syrer ihr Land verlassen, weitere 6,5 Millionen sind zu Vertriebenen im eigenen Land geworden.

Misereor hilft in Syrien und den umliegenden Ländern Not zu lindern und leistet wichtige Beiträge, ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und psychosoziale Begleitung wichtig. Viele traumatisierte Menschen müssen ihre Gewalterfahrungen verarbeiten, um wieder Kraft für die Bewältigung ihres Alltags zu schöpfen und den Blick in die Zukunft richten zu können. Versöhnungsbereitschaft und Vertrauen sollen wieder wachsen.

„Gib Frieden!“ Dieses Leitwort ruft uns alle zum Handeln auf. Wir Bischöfe bitten Sie: Tragen Sie die Friedensbotschaft der Fastenaktion in Ihre Gemeinde! Unterstützen Sie die Opfer der Kriege mit Ihrem Gebet und die Friedensarbeit der Kirche mit einer großzügigen Spende zum Misereor-Sonntag, 28./29. März 2020.

Ihre Spende können Sie auf folgendes Konto der Kirchengemeinde überweisen: IBAN DE93 6729 2200 0140 3409 01 – bitte mit dem Vermerk: Misereor-Kollekte (+ Wohnort).

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde



Bis auf weiteres sind alle unsere Veranstaltungen abgesagt.

Gemeindereferent:

Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666

sabino.buergin@efg-gemmingen.de

Geborgen unter dem Schutz Gottes

1) Wer unter dem Schutz des Höchsten wohnt, darf bleiben im Schatten des Allmächtigen. 2) Darum sage ich zum Herrn: „Du bist meine Zuflucht und meine sichere Festung, du bist mein Gott, auf den ich vertraue.“ 3) Ja, er rettet dich 'wie einen Vogel' aus dem Netz des Vogelfängers, er bewahrt dich vor der tödlichen Pest. 4) Er deckt dich schützend mit seinen Schwingen, unter seinen Flügeln findest du Geborgenheit. Seine Treue gibt dir Deckung, sie ist dein Schild, der dich schützt. 5) Du brauchst dich nicht zu fürchten vor dem Schrecken der Nacht oder vor den Pfeilen, die am Tag abgeschossen werden, 6) nicht vor der Pest, die im Finstern umgeht, nicht vor der Seuche, die mitten am Tag wütet. 7) Selbst wenn Tausend neben dir fallen, gar Zehntausend zu deiner Rechten – dich trifft es nicht! 8) Aber anschauen wirst du es mit eigenen Augen, du wirst sehen, wie die Feinde Gottes ihre gerechte Strafe bekommen. 9) Denn du 'hast gesagt': „Der Herr ist meine Zuflucht!“ Den Höchsten hast du zum Schutz dir erwählt. 10) So wird dir kein Unglück zustoßen, und kein Schicksalsschlag wird dich in deinem Zuhause treffen. 11) Denn er hat für dich seine Engel entsandt und ihnen befohlen, dich zu behüten auf all deinen Wegen. 12) Sie werden dich auf Händen tragen, damit du mit deinem Fuß nicht an einen Stein stößt. 13) Über Löwen und Ottern wirst du hinwegschreiten, starke junge Löwen und Schlangen wirst du zu Boden treten. 14) 'So sagt nun der Herr: "Weil er mit ganzer Liebe an mir hängt, will ich ihn befreien; ich hole ihn heraus aus der Gefahr, denn er kennt meinen Namen. 15) Wenn er zu mir ruft, werde ich ihm antworten. In Zeiten der Not stehe ich ihm bei, ja, ich reiße ihn heraus und bringe ihn zu Ehren. 16) Ich schenke ihm ein erfülltes und langes Leben und zeige ihm, wie ich Rettung schaffe.“

Psalm 91

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen K.d.ö.R.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie finden europaweit keine Gottesdienste und sonstigen kirchlichen An-



gebote statt. Diese Maßnahme gilt zunächst bis Donnerstag, den 02.04.2020.

Am 22. und 29. März 2020 werden Videogottesdienste per Livestream und als Telefonübertragungen angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.nak-sued.de.

Die Neuapostolische Kirche im Internet: www.nak-bretten.de.

VEREINSMITTEILUNGEN

I. FC Stebbach

Generalversammlung

Aufgrund der anhaltenden Coronakrise haben wir, die Vorstandschaft des I. FC Stebbach, entschieden die für den 27. März angesetzte Generalversammlung auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Mit diesem Schritt möchten wir ebenfalls unseren Beitrag zur Eindämmung des Virus leisten. Des Weiteren hoffen wir, dass in diesen Zeiten Freunde, Nachbarn und alle Menschen näher zusammenrücken und versuchen einander zu helfen ohne sich dabei selbst in unnötige Gefahr zu begeben. Bleibt gesund und hoffentlich sehen wir uns bald auf dem Sportgelände des I. FC Stebbach wieder.

Spielbetrieb

Der Badische Fußballverband hat sich, sowie alle nationalen Verbände, dazu entschieden den Spielbetrieb vorübergehend einzustellen. Wir informieren Sie, sobald wir das weitere Vorgehen in dieser schwierigen Situation kennen.

100 Jahre I. FC Stebbach

Dieses Jahr wird der I. FC Stebbach 100 Jahre alt. Diesen Geburtstag wollen wir mit einigen Attraktionen und Veranstaltungen auf dem Sportgelände in Stebbach zusammen mit allen Bürgerinnen, Bürgern, Mitgliedern und Unterstützern feiern. Hierzu würden wir uns über Ihre Unterstützung sehr freuen. Wir sind für jede Hilfe, seien es Ideen, Hilfe in der Planung oder Mithilfe bei den Veranstaltungen sehr dankbar. Zudem würden wir uns auch über Bilder aus der Vergangenheit freuen. Kontaktieren Sie uns bitte über unsere E-Mail-Adresse info@fc-stebbach.de.

Öffnungszeiten Clubhaus

Das Clubhaus in Stebbach hat an folgenden Tagen für Sie geöffnet, bitte beachten Sie die neuen Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 17.30 – 22 Uhr, Freitag: 17.30 – 23 Uhr, Samstag: 15 – 22 Uhr, Sonntag: 15 – 20 Uhr. An Heimspieltagen in Stebbach hat das Clubhaus bereits ab 10.00 Uhr geöffnet.



TC Gemmingen

Clubheim

Öffnungszeiten: Dienstag – Sonntag 17 – 23 Uhr, warme Küche bis 22 Uhr. Montag Ruhetag. Tel. 1400, www.tcgemmingen.de.



TTC Gemmingen

TTC Gemmingen III – VfB Efenbach II

8:1



Tolle Leistung gegen den Tabellendritten. Hoch motiviert und konzentriert gingen wir in dieses Spiel und siegen verdient.

Die Punkte holten im Doppel Steffen Plahm/Stefan Kirchner und Dirk Margalida/Uwe Tzschach, sowie im Einzel Margalida (2), Tzschach (2) und Plahm (2).

Durch diesen Sieg ist uns der zweite Platz nicht mehr zu nehmen.

Gymnastikverein

Gymnastikstunden

Zur Sicherheit der Mitglieder wurde vom Badischen Sportbund empfohlen, die Gymnastikstunden und alle sonstigen Zusammenkünfte bis auf Weiteres einzustellen. Aus den Medien werden wir erfahren, wann die Gefahr vorbei ist. Solange haltet Euch an die Vorschriften und bleibt alle gesund.

Die Vorstandschaft



KKS Stebbach

Einstellung des Schießbetriebs aufgrund SARS-CoV-2

Am 13.03.2020 beschloss die Vorstandschaft des KKS in einer außerordentlichen Vorstandssitzung die sofortige Aussetzung des Schießbetriebs auf zunächst unbestimmte Zeit. Dies gilt für alle Abteilungen des KKS Stebbach. Da mittlerweile auch ein behördliches Verbot zum Betrieb öffentlicher wie privater Sportstätten erlassen wurde, hängt der Termin der Wiederaufnahme unseres Vereinsbetriebs maßgeblich von der Aufhebung des Betriebsverbots ab. Sobald ein Termin für die Wiederaufnahme feststeht, werden wir diesen umgehend bekanntgeben.

In diesem Zuge wurde auch die Absage unseres allseits beliebten Osterschießens am 14.4.2020 beschlossen. Wir hoffen, dass sich die angespannte Lage bald beruhigt und die Ausbreitung der Virus-epidemie ein Ende findet. Wir werden zum gegebenen Zeitpunkt, wenn die Durchführung von Veranstaltungen wieder möglich ist, über eine mögliche Ersatzveranstaltung beraten.

Wir bedanken uns vielmals für Euer Verständnis!

Endergebnis Luftgewehr AEV-Runde

Patrick Romagna errang mit 357/400 Ringen im Mittel in seiner Altersklasse einen hervorragenden 2. Platz. In der Altersklasse Jahrgang 2006 und jünger konnte Marcel Frank mit 182/200 Ringen im Mittel die AEV-Runde mit dem 1. Platz beenden.

Wir beglückwünschen unsere Jungschützen zu diesen hervorragenden Platzierungen auf dem Siebertreppchen!

Öffnungszeiten des Schützenhauses:

Nach aktuellem Stand bleibt die Gaststätte des Schützenhauses weiterhin zu folgenden Uhrzeiten geöffnet: Mi. 17 – 21 Uhr; Fr. 17 – 21 Uhr; Sa. 15 – 20 Uhr; So. 10 – 14 Uhr.

Homepage des KKS: www.schuetzen-stebbach.de.



Schachclub Gemmingen

Gemminger Meisterschaft

Die dritte Runde unserer Meisterschaft konnte leider immer noch nicht beendet werden, weshalb es jetzt eventuelle zu einem kampflosen Sieg kommen wird, damit die nächste Runde am Freitag ausgespielt werden kann.

Die Paarungen sind noch nicht bekannt, aber es wird sicherlich auch in dieser Runde wieder zu spannenden Spielen kommen.

Wir freuen uns darauf und hoffen, dass wir die Vereinsmeisterschaft noch trotz der Pandemie beenden können.

Verbandsrunde 8. Spieltag Absage

Am Sonntag hätte die nächste Verbandsrunde stattgefunden. Diese wurde nun im Hinblick auf die Wahrung der Gesundheit abgesagt. Ob und wann diese nachgeholt werden soll ist bis jetzt noch unklar. Die am 26.04.20 stattfindende Endrunde ist bis jetzt noch nicht von der Absage betroffen.

Das ist leider eine sehr schlechte Entwicklung für unsere Gemminger Mannschaften. Diese sitzen gerade beide noch auf abstiegsgefährdeten Plätzen und bräuchten jedes noch mögliche



Spiele, um diese zu verlassen. So müssen wir leider schon dem drohenden Abstieg ins Auge sehen.

Schach für KIDS

Der Schachkurs für KIDS, Fortgeschrittenen-Kurs „Turmdiplom“, findet immer freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr statt.

Terminvorschau



20.03.2020:
Schachkurs „Turmdiplom“ ab 18.00 Uhr
20.03.2020:
Vereinsmeisterschaft ab 20.30 Uhr
27.03.2020:
Schachkurs „Turmdiplom“ ab 18.00 Uhr
24.04.2020:
Vereinsmeisterschaft ab 20.30 Uhr

DRK Ortsverein Gemmingen

DRK bittet um Spenden

Jahresgeldsammlung vom 21. März bis 29. März 2020

Ein Fußballspiel auf unserer Sportanlage, ein Spieler krümmt sich verletzt am Boden. Und keiner hilft. Oder eine Veranstaltung in unserer Gemeinde, ein Besucher fühlt sich plötzlich nicht wohl. Und keiner hilft. Szenen, die es so nicht gibt. Denn die ehrenamtlichen Helfer unseres DRK-Ortsvereines sorgen mit ihrem Sanitätswachdienst, dass umgehend eine Erstversorgung erfolgt. Dass dies auch weiterhin so sein kann, dazu benötigen wir die finanzielle Unterstützung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Auf diese sind wir dringend angewiesen, denn auch ehrenamtliche Tätigkeit kostet Geld: Für Ausbildung oder Material und Fahrzeuge zum Beispiel.

Anlässlich der Jahresgeldsammlung vom 21. März bis 29. März 2020 in der Stadt Heilbronn sowie den Kommunen des Landkreises werden auch wir in Gemmingen und Stebbach um Ihre Spenden bitten. Unsere ehrenamtlichen Rotkreuzhelferinnen und -helfer des Ortsvereines, die Sie meist persönlich kennen, werden auch in diesem Jahr durch Einwurf eines Briefes um Spenden bitten. Alle Zuwendungen kommen der Arbeit des DRK zugute. Bitte bedenken Sie: Neben den Beiträgen der Fördermitglieder ist diese einmal im Jahr stattfindende Sammlung für das DRK die einzige Möglichkeit, die vielfältigen und für einen Ort notwendigen Aufgaben auch zu finanzieren.

Mit mobilen sozialen Hilfsdiensten, dem Dienst Essen auf Rädern, einem Betrieb der Kleiderkammern, den Erholungsmaßnahmen für Kinder und den vielschichtigen Diensten in der Alten- und Behindertenhilfe haben die Helferinnen und Helfer in der Sozialarbeit des Roten Kreuzes 2019 mit großem ehrenamtlichem Einsatz vielen Menschen helfen können. Diese Hilfen, wie auch die Arbeit der 36 örtlichen Sanitätsbereitschaften mit ihren vielen Einsatzstunden bei der sanitätsdienstlichen Absicherung von Sport-, Kultur- und sonstigen Veranstaltungen, werden verstärkt angefordert. Umso mehr benötigt das DRK private finanzielle Zuwendungen, für die wir uns schon jetzt bedanken.

Für den **Ortsverein Gemmingen** bedeutet das, dass die Aktiven der Bereitschaft jährlich über 2500 Stunden freiwilligen und ehrenamtlichen Dienst, wie z. B. bei verschiedenen Fest- und Sportveranstaltungen, den Blutspendeterminen, Weiterbildungs- und Auffrischungslehrgängen, beim Seniorennachmittag und der Betreuung von Behinderten leisten. Die Behindertengruppe tBa (trotz Behinderung aktiv) sowie die Seniorengymnastik-Gruppe erfreuen sich auch großer Beliebtheit.



Außerdem besteht seit 2013 im Ortsverein Gemmingen eine HvO-Gruppe. Die „Helfer vor Ort“ werden bei medizinischen Notfällen in Gemmingen und Stebbach von der Integrierten Leitstelle Heilbronn gemeinsam mit dem Rettungsdienst alarmiert. Durch die räumliche Nähe treffen die „Helfer vor Ort“ einige Minuten vor dem Rettungsdienst bzw. Notarzt bei den Verletzten ein und können erste Maßnahmen der Ersten Hilfe durchführen. Im Zweifelsfall können diese Minuten lebensrettend sein. In den letzten Jahren wurden die Helfer jährlich zu ca. 200 Einsätze im Ort alarmiert. Die Mitglieder der HvO-Gruppe sind ehrenamtlich, d.h. in ihrer Freizeit, für die Einwohner von Gemmingen und Stebbach im Einsatz.

Diese Aufgaben sind nur aufrecht zu erhalten, wenn genügend Spendenmittel zur Verfügung stehen, um das geeignete Ausrüstungsmaterial zu beschaffen und notwendige Einrichtungen zu unterhalten. Die Kosten dafür muss das Rote Kreuz zum überwiegenden Teil selbst aufbringen und ist deshalb auf Spenden der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Wenn auch Sie uns unterstützen wollen:

DRK Ortsverein Gemmingen,
IBAN: DE62 6205 0000 0025 7247 70

Kreissparkasse Heilbronn

Herzlichen Dank bereits heute für Ihre finanziellen Zuwendungen.

Seniorengymnastik



Liebe Gymnastikdamen und ein Herr, infolge der aktuellen Lage in Bezug auf das Corona-Virus finden die Gymnastikstunden bis auf Weiteres nicht statt. Die Fortsetzung wird an dieser Stelle bekanntgegeben. Bleiben Sie gesund! Es grüßt herzlich Ihre Gisela Reimold-Griesche

Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



Singstunde: unser Singstundenbetrieb muss auf Grund der aktuellen Lage leider bis mindestens 19. April ruhen. Die Vorstandschaft wünscht allen Gesundheit.

Homepage: www.saengerverein-gemmingen.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Singspruch Nr. 17: Wenn du gut hinhörst, wird immer irgendwo ein Vogel singen. (Unbekannt)

Proben:

Der Vorstand des Belcanto Chors hat nach eingehender Beratung beschlossen, alle Proben des Chores bis Ende März ausfallen zu lassen. Danach wird die Situation aufs neue bewertet.

Bitte unserer Kassiererin: Alle Mitglieder des Liederkranz Stebbach, die bisher ihre Beiträge über ein Konto bei der Raiffeisenbank Kraichgau einzahlen ließen, werden ganz herzlich gebeten, ihre **neue IBAN** bei der Volksbank Kraichgau dem Vorstand mitzuteilen, damit der Einzug der Beiträge auch in diesem Jahr problemlos erfolgen kann.

Feststehende Termine:

10. April: Karfreitagsgottesdienst in der ev. Kirche Stebbach
28. Juli: Letzte Singstunde vor den Sommerferien
15. September: Erste Singstunde nach den Ferien
20. September: Stebbacher Kerwe

11. Oktober: Apfelbesen
15. November: Volkstrauertag
20. Dezember, 4. Advent: Weihnachtsmarkt Stebbach
Singen 19.30 Uhr
25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag: Singen im Gottesdienst
ev. Kirche Stebbach

Belcanto Kids

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Chorproben bis einschließlich der Osterferien nicht stattfinden

Kontakt: Frau Sandra Geiger, Tel. 07267/7102.



Young Voices Gemmingen

www.youngvoices-gemmingen.de

Young Voices e.V. – Pop/Gospel/Musical-Chor

ausgezeichneter **Konzertchor Jazz/Pop – a cappella –**

Chorprobe: Bis nach den Osterferien finden keine Proben statt.

Termine:

Sa., 27.06.: Auftritt in Sinsh.-Rohrbach

Fr., 03.07.: Open Air-Benefizkonzert – zugunsten Krankenstation in Nawanyago

Sa., 11.07.: Teilnahme am Chorfest Sinsheim

25./26.07.: Parkfest Gemmingen

Teen Voices

(Jugendchor 12 – 16 Jahre)

Wir proben die nächsten Wochen nicht. Unsere voraussichtlich nächste Probe ist am Freitag nach den Osterferien.

Sweet Voices

(Kinderchor 7 – 11 Jahre)

Wir proben die nächsten Wochen nicht. Unsere voraussichtlich nächste Probe ist am Freitag nach den Osterferien.

Mini Voices

(Kinderchor 2 – 6 Jahre)

Wir proben die nächsten Wochen nicht. Unsere voraussichtlich nächste Probe ist am Freitag nach den Osterferien.



Blaskapelle Gemmingen

Jahreshauptversammlung

Aufgrund der derzeitigen Lage wird der angedachte Termin verschoben. Der neue Termin und die Tagesordnung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Jugendorchester

Aufgrund der derzeitigen Lage entfallen die Proben bis auf Weiteres. Voraussichtlicher Wiederbeginn der Proben ist am Donnerstag, 23.04. Der Probetag am 25.04. findet statt, sofern es die Umstände erlauben. Bittet meldet euch hierfür wie geplant an und nutzt die viele freie Zeit in den kommenden Wochen fürs Üben!

Blaskapelle

Aufgrund der derzeitigen Lage entfallen die Proben bis auf Weiteres. Voraussichtlicher Wiederbeginn der Proben ist am Donnerstag, 23.04.

Termine 2020

So. 19.04., Gemmingen begrüßt den Frühling; Rathausplatz

Do. 30.04., Maibaumstellen, vor dem Rathaus

Sa. 16.05., 19.00 Uhr, Frühlingskonzert

Fr. 19.06., 100 Jahre SV Gemmingen, Festakt

So. 28.06., 100 Jahre FC Stebbach, Fußballspiel



So. 28.06., 16 – 19 Uhr, Weingut Echle
So. 05.07., 17.00 Uhr, Egerländerkonzert
25. & 26.07., Parkfest Gemmingen
01.08., 17 – 19 Uhr, Pfaffenbergfest Eppingen
Infos unter www.blaskapelle-gemmingen.de.

LandFrauenverein Gemmingen

Empfehlung des LandFrauenverbandes LandFrauen Württemberg-Baden e.V. an die Kreisverbände und Ortsvereine anlässlich der Corona-Pandemie

Am 11. März 2020 ist die weltweite Ausbreitung von COVID-19 von der WHO zu einer Pandemie erklärt worden. Das Robert-Koch-Institut erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein. Es handelt sich weltweit um eine sehr dynamische und ernstzunehmende Situation. Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland variiert von Region zu Region und ist in „besonders betroffenen Gebieten“ hoch. Laut Robert-Koch-Institut nimmt die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Die kommenden Wochen können entscheidend dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu beschränken.

„Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, das Vereinsleben bis zum 17. April ruhen zu lassen“, so Präsidentin Marie-Luise Linckh. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen Vereinsveranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. Eingeplante Mitgliederversammlungen müssen später im Jahr stattfinden. Diese Entscheidung wurde zum Schutz unserer Mitglieder, insbesondere auch der älteren Mitglieder getroffen. Wie der Virologe Christian Drosten von der Charité in Berlin hervorhebt, geht es darum, die älteren Menschen in ihrer Alltagsbewältigung zu unterstützen, z. B. durch das Einkaufen für den notwendigen Bedarf.

Der Pandemieverlauf ist dynamisch und es erfolgt gegebenenfalls eine neue Information. Eine Kurzfassung der Empfehlung ist auf der Homepage eingestellt.

Weitere Informationen: www.rki.de

Liebe LandFrauen!

Wir halten uns an diese Empfehlung.

Ab sofort finden keine Veranstaltungen der LandFrauen Gemmingen mehr statt. Kein Sport, kein Qigong, keine Vorträge und kein Bastelnachmittag.

Liebe Grüße und bleibt gesund!

Euer Vorstandsteam

LandFrauenverein Stebbach

Aufgrund der derzeitigen Ausbreitung des Coronavirus müssen wir leider alle Veranstaltungen bis auf Weiteres verschieben.

Ersatztermine werden wir rechtzeitig bekannt geben.

Theaterverein Gemmingen/ Stebbach e.V.



Liebe Gäste und Freunde

des Theatervereins Gemmingen/Stebach e.V.,
der geplante Kartenvorverkauf und auch die Aufführungen unseres Stückes „Tür an Tür mit Alize“ werden aufgrund des sich ausbreitenden Corona-Virus auf den Herbst 2020 verschoben.

Die neuen Termine finden Sie unter: www.guggamol.de Termine/ Karten.

Wir sind uns unserer Fürsorgepflicht Ihnen gegenüber bewusst und sehen uns daher leider zu diesem Schritt gezwungen. Wir hoffen, dass Sie dies verstehen können und uns dann im Herbst mit dem Besuch unserer Veranstaltungen wieder unterstützen werden!
Wir freuen uns auf Sie!

HGV Gemmingen und Stebbach e.V.



Gemmingen und Stebbach begrüßen den Frühling.

Der HGV veranstaltet hierzu **am 19. April 2020 von 13 bis 18 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag in Gemmingen.**

Gewerbebetriebe, die kein Ladengeschäft haben, können sich dieses Jahr im Foyer des Alten Rathauses präsentieren. Vorbehalt: Aufgrund der aktuellen Situation, besteht die Möglichkeit, dass die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden muss.

Bitte melden Sie uns Ihre Teilnahme **bis spätestens 30. März 2020.**

Anmeldung bitte an Katja Weber, Schwaigerner Straße 18, 75050 Gemmingen, Telefon 07267/8136, Mobil 0174/9442089, katja.gemmingen@web.de.

VdK Gemmingen



Sozialverband VdK

Ortsverband Gemmingen informiert:

Bitte im Kalender eintragen: **Hauptversammlung am 25. April 2020!**

TOP-Liste: Totenehrung, Erstattung der Geschäfts-, Kassen- und Revisionsberichte, Aussprache über die Berichte, Entlastung des Vorstandes, Wahlen zum Vorstand und Delegierte zum Kreisverbandstag, Ehrung der Jubilare, Anträge.

Anträge zur Hauptversammlung sind dem Vorstand schriftlich bis zum 31. März zuzuleiten.

Hilfe im Sozialrecht!

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. Wir beraten Sie in folgenden Bereichen!

Sozialversicherungsrecht: Arbeitslosenversicherung – Krankenversicherung – Pflegeversicherung – Unfallversicherung (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheiten).

Schwerbehindertenrecht: Versorgungsrecht – Impfgeschädigte – Hinterbliebenenrente – Altersrente – Erwerbsminderungsrente – Wehr-/Zivildienstgeschädigte. Sozialhilferecht/Grundsicherung.

Diese **Beratungen** sind kostenlos, und **nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden!**

Sozialrechtsschutz!

Unsere VdK Sozialrechtsschutz gGmbH vertritt Sie als VdK Mitglied bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche vor Sozialbehörden und Rehaträgern sowie vor Sozialgerichten (alle Instanzen) ohne Wartezeit!

Wir helfen Ihnen zum Beispiel, wenn Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt worden ist, Sie mit der Einstufung Ihres Grades der Behinderung nicht einverstanden sind, Ihr Antrag auf Pflegeversicherungsleistungen abgelehnt worden ist, Sie um die Anerkennung eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit kämpfen müssen oder Sie Ihren Anspruch auf Krankengeld durchsetzen wollen.

Die nächste Beratungsstunde findet am 21. April 2020 von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im alten Rathaus in Gemmingen,

Schwaigerner Straße 9, 75050 Gemmingen, Zimmer 2 (Notar/Sekretariat) **statt.**

Ansprechpartner: Herr Volker Spörle

Telefon 07262/912206 per Mail: ov-eppingen@vdk.de

Hinweis: Der Zugang zum Notariat ist nicht barrierefrei.

Falls es Ihnen nicht möglich ist 6 Stufen zu bewältigen, kontaktieren Sie bitte Herrn Spörle unter der Telefonnummer 07262/912206.

Weitere Termine in 2020: im März keine Beratung!, 21. April, 19. Mai, 30. Juni, 28. Juli, 25. August, 22. September, 20. Oktober, 17. November und 15. Dezember.

Wohnberatungsstelle des Sozialverband VdK Kreisverband Heilbronn:

Seit 2015 bietet der VdK eine kostenlose und nicht an eine VdK Mitgliedschaft gebundene Wohnberatung an. Es sind ausgebildete Fachkräfte für Wohnberatung und Wohnraumanpassung die Sie dort beraten. Wenn Sie also Ihr häusliches Wohnumfeld umgestalten wollen, um möglichst lange selbstständig, sicher und bequem in Ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können, dann wenden Sie sich an uns, wir informieren und beraten Sie gerne! Kontakte: Walter Münz (Architekt) Telefon 07134/5101833 muenz.wohnberatung-hn@vdk.de und Volker Spörle Telefon 07262/912206 spoerle.wohnberatung-hn@vdk.de Die Wohnberater machen auch Hausbesuche nach Vereinbarung! Wichtig: Die Wohnberatungsstelle vermittelt keine Wohnungen!

Sie sind interessiert an einer VdK Mitgliedschaft?

Für nur 72 € im Jahr (6 €/Monat) kann jeder Mitglied werden. Ehegatten, Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft, Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten und Jungmitglieder (bis 35 Jahre) zahlen nur die Hälfte. Näheres erfahren Sie in unserem Sprechstundenangebot.

VdK Gemmingen im Internet: <http://www.vdk.de/ov-gemmingen>.

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V.



Jahreshauptversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation wird die für Freitag, 27. März 2020, vorgesehene Jahreshauptversammlung der Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V. bis auf Weiteres verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Tusiima Nawanyago e.V. – Fortschritt für Uganda



Neue Musikschule Eppingen e.V.

Aus aktuellem Anlass (Corona-Pandemie)

wird das Jubiläumskonzert „20 Jahre Neue Musikschule“ verschoben.

Es wird, sofern es die Situation zulässt, am Sonntag, 27. September, um 16.00 Uhr im Hartmanni-Gymnasium nachgeholt.

Ebenso entfällt die für den 21. März vorgesehene Generalprobe.

Die Neue Musikschule ist ab sofort bis mindestens 19. April geschlossen.

Der ausgefallene Unterricht wird von den Lehrkräften zu gegebener Zeit nachgeholt.

Ski-Club Richen e.V.

Mitgliederversammlung/Skigymnastik

Auch vor den Vereinsaktivitäten des Ski-Club



Richen macht der Corona-Virus nicht halt und deshalb müssen wir unsere für den 26. März 2020 anvisierte Mitgliederversammlung aus Sicherheitsgründen und auch auf Rücksicht auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer **absagen**. Ein neuer Termin ist noch nicht vorgemerkt, da es die momentane Krise auch nicht erlaubt, Termine genauer zu planen.

Sobald die Lage absehbar ist, werden wir euch einen neuen Termin bekanntgeben. Ob dies im Mai oder im Juni sein wird, können wir noch nicht sagen.

Ebenso kann die Skigymnastik mindestens bis 19. April 2020 **nicht** stattfinden, da alle Hallen und Sportstätten in Eppingen bis dahin geschlossen bleiben müssen.

Wir hoffen, dass alle Mitglieder gesund durch diese Zeit kommen.

PARTEIEN & VERBÄNDE

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich.

CDU-Gemeindeverband

Info-Treff der Gemeinderats-Fraktion



Aufgrund der aktuellen Lage und den sehr dynamischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in den letzten Tagen findet in dieser Woche und bis auf Weiteres keine öffentliche Fraktionssitzung statt. Wir bitten um Verständnis.

Bürgersprechstunde der Landtagsabgeordneten

Friedlinde Gurr-Hirsch

Die Bürgersprechstunde am 19. März in Lauffen muss abgesagt werden!

Aufgrund der Schließung des Bürgerbüros und des Rathauses für die Öffentlichkeit muss die 300. Bürgersprechstunde der Landtagsabgeordneten Friedlinde Gurr-Hirsch am 19. März 2020 in Lauffen abgesagt werden. Grund dafür sind die aktuellen und sehr dynamischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in den letzten Tagen.

ABSAGE

Veranstaltung Fair Trade Town am 02.04.2020 in Eppingen

Aufgrund der aktuellen Lage müssen wir die Veranstaltung „Fair Trade Town – mehr als fair gehandelter Kaffee und Bananen“ mit Herrn Staatssekretär Nobert Barthle am 02. April in den Räumen der Bäckerei Keppler in Kleingartach leider absagen.

Grund dafür sind die aktuellen und sehr dynamischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in den letzten Tagen.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 0 72 67 / 8 08 - 0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 0 71 38 / 85 36, Fax 56 33, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!